



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Gesamtvorstand des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Der Gesamtvorstand beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr, Umlagen und eventuelle Gebühren.
2. Die festgesetzten Beträge werden vierteljährlich zu den geplanten Terminen des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Beiträge

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Beitragshöhe	
01	Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	€	17,00
02	Erwachsene über 18 Jahre	€	22,50
03	geehrte Mitglieder (Bestand)	€	18,75
04	Familienbeitrag ab 2 Personen	€	32,50
05	Azubi, Schüler, Studenten	€	17,00
06	Rentner / Pensionäre	€	17,00
07	Ehefrau/-mann bei Ehrung (Bestand)	€	7,50
	Grüne Eiche Stockhausen		
08	Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	€	12,00
09	Erwachsene über 18 Jahre	€	14,25

1. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen 05 und 06 müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Gesamtvorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der vorgegebenen Beiträge.
2. Für die Teilnehmer am Mutter-Kind-Turnen (Eltern-Kind-Turnen) sind sowohl das Kind als auch ein begleitender Erwachsener im Verein aufzunehmen.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, rückwirkenden Änderungen sind nicht möglich, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 05 und 06.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V. (LSB NRW), die VBG Hamburg und die GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung jeweils Mitte Februar / Mai / August / November eines jeden Jahres vom angegebenen Konto abgebucht.



6. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen (Barzahler), entrichten ihre Beiträge bis spätestens nach den jeweiligen Einzugsterminen eines jeden Jahres auf eines der Beitragskonten des Vereins.
7. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagen-Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
3. Bei Rückflüssen und Beiträgen aus SEPA-Lastschriftmandanten wird nebst den Gebühren der Kreditinstitute eine Mahngebühr von € 2,50 vom Verein erhoben.
4. Bei säumigen Barzahlern/-innen wird eine Bearbeitungsgebühr von € 2,50 und anschließendem Mahnverfahren zusätzlich die Mahngebühr von € 2,50 in Rechnung gestellt.

§ 5 Beitragskonten

Volksbank Lübbecker Land eG	Sparkasse Minden-Lübbecke
Konto: 400 019 801 - BLZ 490 926 50	Konto: 20 000 964 - BLZ 490 501 01
IBAN: DE34 4909 2650 0400 0198 01	IBAN: DE76 4905 0101 0020 0009 64
BIC: GENODEM1LUB	BIC: WELADED1MIN

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur in schriftlicher Form, u. a. per Brief oder E-Mail, zum 30.06. oder 31.12. des Jahres möglich.

Die Funktionsbezeichnungen werden in weiblicher und männlicher Form geführt.

Stand 10/2017